ES-01-073 Dringlichkeitsantrag: Sichere Energieversorgung für den Winter

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu ES-01

Von Zeile 73 bis 88:
~~Für den äußersten Notfall, so unwahrscheinlich er auch sein mag, wollen wir dennoch vorsorgen und auf alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für die Netzstabilisierung zurückgreifen können. Deswegen stimmen wir zu, eine konditionierte, zeitlich begrenzte und von der Atomaufsicht strikt überwachte AKW-Einsatzreserve zu schaffen. Damit endet die Laufzeit der verbliebenen drei Atomkraftwerke regulär zum 31. Dezember dieses Jahres. Die beiden AKW im Süden des Landes, Isar 2 und Neckarwestheim 2, werden jedoch bis Frühjahr 2023 weiter in Betriebsbereitschaft gehalten und stehen so – ohne neue Brennelemente – zur Verfügung, um, falls nötig, einen Beitrag zur Stabilisierung des Stromnetzes in Süddeutschland zu leisten.~~

~~Entscheidend ist für uns, dass keine neuen Brennelemente beschafft werden. Sie sind für eine Einsatzreserve nicht erforderlich; neuer, gefährlicher Atommüll wird nicht produziert. Nur für einen begrenzten Zeitraum und nur für die zwei süddeutschen AKW ist ein eng konditionierter Einsatz zur Abwehr einer konkreten Gefahr für die Versorgungssicherheit vorzusehen und damit noch vertretbar. Das AKW Emsland wird zum 1. Januar 2023 endgültig abgeschaltet und zurückgebaut. Für den norddeutschen Raum stehen andere Instrumente zur Verfügung, um die Netzstabilität zu sichern.~~

Der aus der angenommenen Ballung von Extremszenarien konstruierte "äußerste Notfall" ist so unwahrscheinlich wie ein GAU wahrscheinlich ist. Wir werden dennoch mit allen zur Verfügung stehenden, sinnvollen Möglichkeiten die Netzstabilisierung sicher stellen. Jedoch stimmen wir nicht zu, eine konditionierte, zeitlich begrenzte und von der Atomaufsicht strikt überwachte AKW-Einsatzreserve zu schaffen. Damit würden Absprachen gebrochen und massiv Vertrauen der Bevölkerung zerstört. Somit endet die Laufzeit der verbliebenen drei Atomkraftwerke wie beschlossen regulär zum 31. Dezember dieses Jahres.

Von Zeile 96 bis 105 löschen:
und Unterstützung beim Energiesparen. Damit werden bis Herbst 2023 die Unsicherheitsfaktoren deutlich reduziert und die Versorgung bleibt auch in Extremszenarien gesichert. ~~Eine Verlängerung der Einsatzreserve über Frühjahr 2023 hinaus oder eine Wiederbelebung im Winter 2023/24 ist deshalb ausgeschlossen.~~

~~Der Einsatz der Reserve ist nicht voraussetzungslos. Sie kann im Winter 2022/23 und nur dann eingesetzt werden, wenn klar zu befürchten ist, dass die Voraussetzungen eines Krisenszenarios vorliegen und auch unter Ausnutzung anderer Maßnahmen eine kritische Situation weiterhin droht. Die gesetzlichen Regelungen müssen sicherstellen, dass die Sicherheit der Anlagen gewährleistet ist, Sicherheitsaspekte oberste Priorität haben und die Betreiber nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden.~~

Von Zeile 107 bis 110 löschen:
~~Die Einsatzreserve ist eine verantwortungsvolle, angemessene, zeitlich begrenzte und zielgenaue Lösung, um auf ein Extremszenario vorbereitet zu sein und einer möglichen~~

~~Netzinstabilität im kommenden Winter vorzubeugen. Sie trägt aber auch dem Risiko Rechnung, das der Einsatz von Atomkraft bedeutet.~~

Begründung

Die Rückmeldung aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zeigen eindeutig, dass mit dieser angedachten Lösung keinerlei Probleme tatsächlich gelöst werden: Weder Gasknappheit, noch Stromerparnis. oder -kosten Der zugrunde gelegte Fall der Netzinstabilität zu derart extrem unwahrscheinlich konstruiert, dass ein GAU durch Riss der korrodierten Leitung z.B. in Neckarwestheim, begünstigt durch die seit 3 Jahren überfälligen PSÜ fast schon wahrscheinlicher ist.

Auch die "politische Rechnung" ist nicht aufgegangen: Statt den Kompromiss als solchen anzunehmen, verschärft der Koaltionspartner FDP weiter mit immer neuen Forderungen: "Alle 3 weiter laufen lassen, und auch länger ...". Statt einer Beruhgung in der Koalition hat der Vorschlag nur das Tor für weitere unsachliche und realitätsfremde Lösungen geöffnet.

weitere Antragsteller*innen

Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Birgitta Tremel (Hannover RV); Martin Pilgram (KV Starnberg); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Tabitha Elkins (KV Fürth-Land); Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Maria Regina Feckl (KV Erding); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Erich Hinderer (KV Main-Spessart); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Evelyn Thies (KV Ulm); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); sowie 34 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.